



Institut für Qualitätssicherung und
Transparenz im Gesundheitswesen

Neues in der Spezifikation der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation

Erfassungsjahr 2024

Erstellt im Auftrag des
Gemeinsamen Bundesausschusses

Stand: 11. Januar 2024

Impressum

Thema:

Neues in der Spezifikation der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation. Erfassungsjahr 2024

Auftraggeber:

Gemeinsamer Bundesausschuss

Datum der Abgabe:

11. Januar 2024

Herausgeber:

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung
und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-0
Telefax: (030) 58 58 26-999

info@iqtig.org

<https://www.iqtig.org>

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Spezifikation 2024 EDOK V01.....	6
1.1 Mit 5 Klicks zu Spezifikationsänderungen.....	6
1.2 Modulübergreifende Änderungen.....	6
1.2.1 QS-Filter.....	6
1.2.2 QS-Dokumentation.....	6
1.3 Modulspezifische Änderungen.....	6
1.4 XML-Schemata, Komponente Precheck und Datenprüfprogramm.....	7

Regelbetrieb für das Erfassungsjahr 2024**Stand:** 11. Januar 2024**Version:** EDOK 01

Spezifikationskennung	2024_DeQS_EDOK_RB_XML
Aktuelle Version	01
Richtlinie	DeQS-RL
Spezifikation/Erfassungsjahr	2024
Exportformat	XML
Unterlagen/Link	www.iqtig.org

Rückmeldungen und Vorschläge zur Spezifikation können per E-Mail an den Verfahrenssupport übermittelt werden.

Zielsetzung und Zielgruppe

Die Basisspezifikation ist ein komplexes Regelwerk, das mithilfe verschiedener Komponenten verbindliche Grundlagen für alle Prozesse im Zusammenhang mit der Erfassung und Übermittlung von QS-Daten bei den unterschiedlichen Verfahrensteilnehmern (Leistungserbringer, Datenannahmestellen, Vertrauensstelle) vorgibt und beschreibt. Die Komponenten der Spezifikation sind daher so ausgestaltet, dass sie von QS- und/oder IT-/EDV-Experten verstanden werden. Die Spezifikation richtet sich ausschließlich an diesen Teilnehmerkreis. Die Regelung und die Art der Darlegung der Spezifikationskomponenten sind auf eine möglichst automatisierte Nutzung durch diesen Personenkreis ausgerichtet.

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen, die einen Vergleich der Qualität von erbrachten Leistungen zum Ziel haben, stellen eine Reihe von Anforderungen an die Datenerhebung, Datenerfassung und Plausibilitätsprüfung, um valide, reliable und vergleichbare Daten gewinnen zu können. Die Erfassung und Plausibilitätsprüfung durch unterschiedliche Softwareumsetzungen beinhaltet grundsätzlich die Gefahr einer Verzerrung der Daten. Die Vorgaben der Spezifikation sollen dazu dienen, durch einheitliche Festlegung von Datenfeldbeschreibungen, Plausibilitätsregeln, Grundsätzen der Benutzerschnittstellengestaltung und Datenübermittlungsformaten dieser Gefahr entgegenzuwirken. Dadurch werden die Bereitstellung valider und vergleichbarer Daten sowie ein unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten sicherer Datenfluss gewährleistet.

Die Komponenten der Spezifikation sind als verbindliche Handlungsanleitung zu betrachten. Damit soll erreicht werden, dass alle Leistungserbringer die Komponenten korrekt anwenden, Dokumentationspflichten erkennen und Klarheit darüber besteht, wie Datenlieferungen zu verschlüsseln und an welche Datenannahmestelle sie zu versenden sind. Diese verbindlichen Vorgaben der Spezifikation sind einzuhalten. Die Art der Umsetzung kann jedoch individuell auf

die Zielgruppen der Software ausgerichtet werden. Ein Beispiel hierfür wäre z. B. die verfahrensspezifische Anreicherung und Erläuterung der generischen technischen Fehlermeldungen oder Funktionen zur Pflege, Einsicht und Historisierung von Feedbackkeys.

Auf der Website des IQTIG stehen Informationen für Endanwender zum Verfahren und zur Erleichterung der Dokumentation bereit. Zu letzterem gehören die Ausfüllhinweise und Anwenderinformationen.

Die Basisspezifikation beinhaltet neben den Verfahren zur externen stationären Qualitätssicherung gem. QSKH-RL auch Vorgaben zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL). Damit werden mit niedergelassenen Leistungserbringern, ambulant am Krankenhaus erbrachten Eingriffen, Krankenkassen und neuen Datenannahmestellen weitere Beteiligte und Leistungen in die gesetzliche Qualitätssicherung einbezogen.

Die Spezifikation richtet sich an alle beteiligten Leistungserbringer und die von ihnen beauftragten Softwarehersteller, unabhängig vom Versorgungssektor oder vom Abrechnungskontext der Leistungserbringung.

Kontakt IQTIG

Institut für Qualitätssicherung
und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-340
Telefax: (030) 58 58 26-341

verfahrensupport@iqtig.org
<https://www.iqtig.org/>

1 Spezifikation 2024 EDOK V01

Die vorliegende Spezifikation beinhaltet die Anpassungen im Rahmen der Systempflege für das Erfassungsjahr 2024. Sie basiert auf der Version 2023 EDOK V01

1.1 Mit 5 Klicks zu Spezifikationsänderungen

Detaillierte Informationen zu vorgenommenen Änderungen sind den Deltatabellen der Access-Datenbanken zu entnehmen. Um Änderungen an den XML-Schemata darzustellen, kann die aktuelle Version der Schema-Dateien mit der jeweiligen Vorversion verglichen werden.

Informationen zur Nutzung und Anzeige der Delta-Tabellen der Access-Datenbank sowie zum automatisierten Abgleich von XML-Schemata können dem Dokument „Mit 5 Klicks zur Spezifikation“ auf der Website entnommen werden.

- https://iqtig.org/downloads/spezifikation/2019/v01/Mit_5_Klicks_zu_Spezifikationsaenderungen.pdf

1.2 Modulübergreifende Änderungen

1.2.1 QS-Filter

Im Folgenden werden übergreifende Anpassungen am QS-Filter (QSF) für das Erfassungsjahr 2024 beschrieben, die in mehr als einem Modul vorgenommen werden.

- In den administrativen Kriterien des QS-Filters werden die referenzierten Jahreszahlen aktualisiert.
- Die ICD- und OPS-Kodes der QS-Dokumentation werden auf den Stand 2024 aktualisiert.

1.2.2 QS-Dokumentation

- In den Tabellen `BogenFeld`, `ExportZeitraum` und `Regeln` wird die Jahreszahl 2023 in 2024 geändert.
- In der Tabelle `ZusatzFeld` wird für die Zusatzfelder `RegistrierNr`, `VersionNr`, `Vorgangsnr` und `VorgangsnrGuid` das Attribut `nurBasisTDS` auf `FALSE` gesetzt. Da es in der Spezifikation der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation derzeit keine untergeordneten Teildatensätze gibt, hat diese Anpassung keine Auswirkungen und dient ausschließlich der Harmonisierung mit der Basisspezifikation.
- Ein Fehler in der administrativen Prüfung 175 „Ist der Datensatz bereits mit einem anderen Spezifikationsjahr geliefert worden?“ wird korrigiert.

1.3 Modulspezifische Änderungen

Für das Erfassungsjahr 2024 gibt keine modulspezifischen Anpassungen an QS-Filter und QS-Dokumentation.

1.4 XML-Schemata, Komponente Precheck und Datenprüfprogramm

Die oben beschriebenen Änderungen werden in den XML-Schemata, der Komponente Precheck und dem Datenprüfprogramm (DPP) umgesetzt.